

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, welche Daten die Schule Ihres Kindes auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (BremSchulDSG) erhebt, nutzt und an andere öffentliche Stellen ohne Ihre Einwilligung weitergibt.

1. Die Schule erhebt von Ihnen bei der Anmeldung zusätzlich zu den bereits vorliegenden Daten Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift Ihres Kindes auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 BremSchulDSG insbesondere die folgenden Angaben Ihres Kindes:

- das Geschlecht
- die Staatsangehörigkeit
- den Geburtsort
- die Muttersprache und ggf. die im häuslichen Umfeld gesprochene Sprache
- die Anerkennung der Aussiedlereigenschaft
- ggf. Angaben über gesundheitliche Auffälligkeiten, Behinderungen und zum sonderpädagogischen Förderbedarf.

Für den Abgleich der personenbezogenen Daten ist bei der Anmeldung die Geburtsurkunde vorzulegen.

2. Von Ihnen als Erziehungsberechtigte werden insbesondere die folgenden Angaben erhoben:
 - Ihre Vor- und Nachnamen
 - Ggf. Vor- und Nachname des Vormundes/der Pflegeperson
 - Ihre Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer einschließlich einer nur im Notfall zu wählenden Telefonnummer, die auf freiwilliger Basis abgefragt wird.

3. Beim Übergang von 4 nach 5 verarbeitet die Senatorin für Kinder und Bildung und die aufnehmende Schule auf Grundlage von § 37a Bremisches Schulgesetz die folgenden personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten:

- Stammdaten (Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtstag, Adresse)
- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Grundschule und Klasse
- Telefonnummer der Erziehungsberechtigten (freiwillige Angabe)
- Wahlen der Schüler (Wunschschulen)
- Information, ob die Erziehungsberechtigten beraten wurden
- Information, ob die Leistungen des Kindes in Deutsch und Mathematik in der 4. Klasse über Regelstandard liegen.
- Ergebnisse der Losverfahren (Schule, die das Kind aufgenommen hat oder Wartelistenplatz)
- Status (Warteliste, angenommen, Nachrücker)

Die Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke des Übergangs von der vierten Klasse in die fünfte Klasse und damit in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I.“ Die personenbezogenen Daten sind notwendig für die Bescheid Erstellung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens sowie zur Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten. Die besonderen personenbezogenen Daten dienen

der Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen des Bremer Schulverwaltungsgesetzes und der „Aufnahmeverordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen“

4. Im Verlaufe der Schulzeit werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 3 BremSchulDSG weitere Daten hinzukommen, dies sind insbesondere:
 - Angaben über Funktionen (Schülersprecherin / Schülersprecher, Elternsprecherin / Elternsprecher)
 - Beurteilungsdaten (Zeugnisse)
 - Fehlzeiten
 - Weitere ärztliche und sonstige Untersuchungen.
5. Vor der Einschulung werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 2 BremSchulDSG Name, Adresse, Geschlecht und Geburtsdatum Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt, damit Ihr Kind zur schulärztlichen Untersuchung eingeladen werden kann.
6. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen und es dadurch zu Problemen bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt, kann es erforderlich werden, Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Angaben über die Schulversäumnisse auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1, 2 BremSchulDSG an folgende Stellen weiterzugeben:
 - Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (RE-BUZ)
 - Schulärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes wenn der Verdacht besteht, dass die Versäumnisse nicht auf einer Erkrankung beruhen.
7. An die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen dürfen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 BremSchulDSG die Adressdaten und die Daten über die Dauer des Schulbesuchs übermittelt werden. Im Falle eines Schulunfalls wird zusätzlich ein Bericht über den Unfallhergang und mit Ihrer Einwilligung der Name der Krankenkasse, bei der Sie versichert sind, übermittelt.
8. Um Lehrmittel an Ihr Kind zu verleihen und dies zu verwalten, werden folgende personenbezogene Daten Ihres Kindes verarbeitet:
 - Vor- und Nachname
 - Adresse
 - Geburtsdatum
 - Klassen- und Kurszugehörigkeit
 - Datum der Ausleihe und Rückgabe der LeihmittelRechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 1 BremSchulDSG.

Für den Fall einer Mahnung ausstehender Lehrmittel werden von Ihnen als Erziehungsberechtigte folgende personenbezogene Daten in SAP verarbeitet. Diese werden nicht in die Bibliothekssoftware importiert:

- Vor- und Nachname
 - Kontaktdaten
- Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 1 BremSchulDSG.

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

9. Zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs werden die erforderlichen Daten an die jeweilige sonderpädagogische Einrichtung wie z.B. Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP), regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 1 BremSchulDSG weitergeleitet.

10. Erstellung und Übermittlung einer Klassenliste

Um ein lebendiges Klassenleben und einen umfassenden Meinungsaustausch zu ermöglichen, kann auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 3 BremSchulDSG in jeder Klasse eine Klassenliste erstellt werden, die Namen und Vornamen der Schülerin/des Schülers, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adressen enthalten kann. Diese Liste ist ausschließlich für die Weitergabe innerhalb einer Klasse bestimmt.

10. Vermerke im Klassenbuch

Es können auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 3 BremSchulDSG in der Papierform des Klassenbuchs Angaben zum Namen und Vornamen, zum Geschlecht und zum Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers aufgenommen werden wie auch Vermerke, die für die Aufgabenerfüllung der Lehrkräfte, der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Betreuungskräfte erforderlich sind. Das Klassenbuch kann dabei gem. § 4 Abs. 3 S. 2 BremSchulDSG auch in elektronischer Form geführt werden. Beim digitalen Klassenbuch können zusätzlich zu den vorgenannten Daten insbesondere die Schüler-ID, das Geburtsdatum, die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Angaben zu Abwesenheiten und Fehlzeiten der Schülerin/des Schülers im digitalen Klassenbuch aufgenommen werden.

11. Die Weitergabe sensibler Daten (z.B. Verhaltensdaten, Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten oder etwaige Behinderungen) geschieht gem. Art. 9 Abs. 2 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG grundsätzlich nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese kann aber nach den Vorschriften des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes unter bestimmten Bedingungen ersetzt werden.

Die Schule wird Sie bitten, in die Erhebung und Verarbeitung, ggf. in die Weitergabe von Daten schriftlich einzuwilligen. Beachten Sie dazu bitte, dass Sie über den Zweck und den Verbleib der Daten informiert werden, ehe Sie Ihre Einwilligung erklären. Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen – so will es der Gesetzgeber. Sie können die Einwilligung zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen oder aber diese Einwilligung und die Angabe der Daten selbstverständlich auch verweigern. Durch die Verweigerung oder den Widerruf entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

Ihre Einwilligung ist z.B. in folgenden Fällen erforderlich:

- Übermittlung von Daten an die Stadtbibliothek Bremen zur Ausstellung eines kostenlosen Bibliotheksausweises (BIB-Card) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 8 Abs. 1 BremSchulDSG.

- Die Schule betreibt eine lebendige Homepage im Internet. Ebenso begreift sich die Schule als lebendiger Bestandteil des Orts- oder Stadtteils und legt Wert auf aktuelle Berichterstattung in der Presse.

Wenn die Schule im Internet oder in der Presse Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texte von Schülerinnen und Schülern für Externe veröffentlichen möchte, so darf sie dies nur mit Ihrem individuellen Einverständnis auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG. Sie können davon ausgehen, dass die Schule eine positive Darstellung anstrebt und eine entsprechende Auswahl treffen wird. Die Einverständniserklärung für eine schulinterne Veröffentlichung von Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texten kann hingegen pauschal für die Zeit des Besuchs dieser Schule abgegeben werden. Bei einem Schulwechsel sollten Sie sich insoweit neu entscheiden.

12. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des Senators für Kinder und Bildung
Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

13. Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden, oben genannten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

14. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010
Fax: +49 421 49618495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

15. Hinweis auf ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an: Senator für Kinder und Bildung, Herr Böse, Az.: 24-20, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz im Schulwesen haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Senator für Kinder und Bildung